



PHG Leistungsbeschreibung „Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)“
Schwerpunkt: Unterstützung von Familien mit einem psychisch erkranktem Elternteil

1. Allgemeiner konzeptioneller Rahmen

<p>1.1 Kurzbeschreibung der Hilfeform</p>	<p>SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe) ist ein Angebot für Familien, die durch die psychische Erkrankung eines Elternteils oder anderweitige psychisch belastende Ereignisse betroffen sind. Unterstützung und Förderung der selbstständigen Lebensführung und der elterlichen Erziehungsfähigkeit, sowie der Förderung und Sicherstellung einer gesunden Entwicklung der Kinder stehen im Vordergrund.</p> <p>SPFH hilft bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen, begleitet und unterstützt. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit aller Familienmitglieder (oder Beteiligten).</p> <p>Unter den Prämissen Lebensweltbezug, Alltagsnähe und Ganzheitlichkeit, bietet die SPFH pädagogische und praktische Unterstützung, um die familiäre Situation zu verbessern und einer Fremdunterbringung nach Möglichkeit vorzubeugen.</p>
<p>1.2 Anbieter</p>	<p>Das Selbstverständnis der PHG Duisburg ist vor dem Hintergrund eines humanistischen Menschenbildes zu verstehen. Im Mittelpunkt steht dabei ein personenzentrierter Ansatz. Die Orientierung der Arbeit erfolgt an den Ressourcen der jeweiligen betroffenen Menschen bei Hilfestellungen in den unterschiedlichen Bereichen des Lebens mit dem Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“.</p> <p>Zudem arbeiten unsere Teams sozialraumorientiert und vernetzt, nimmt aktiv an den verschiedensten Stadtteilkonferenzen vor Ort teil und sucht im Sozialraum mit dem Klienten nach passgenauen Unterstützungsmöglichkeiten</p> <p>Die Berücksichtigung des Kindeswohls liegt dabei selbstverständlich im Fokus der Hilfe. Bei Bedarf stehen zwei Kinderschutzfachkräfte zur Verfügung.</p> <p>PHG Duisburg gGmbH Geschäftsstelle und SPZ Neumühl Gehrstr. 54, 47167 Duisburg Tel.: 0203/ 34876- 0/ Fax: 0203/ 34876- 1209</p> <p>Standort Meiderich Hollenbergstr. 9, 47137 Duisburg Tel.: 0203/ 34876- 1240/ Fax: 0203/ 34876- 1249</p> <p>Standort SPZ Homberg Wilhelmstr. 23, 47198 Duisburg Tel.: 0203/ 34876-1230/ Fax: 0203/ 34876-1239</p> <p>Fachbereichsleitung: 0203/ 34876- 2701 oder 0152/ 542 814 34</p>
<p>1.3 Gesetzliche Grundlagen</p>	<p>§ 27 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung i.V.m. § 31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe § 36 SGB VIII, Mitwirkung, Hilfeplanung</p>
<p>1.4 Zielgruppe</p>	<p>Das Angebot richtet sich an psychisch kranke Eltern(teile), Multiproblemfamilien und Alleinerziehende, deren allgemeine Lebenssituation insbesondere durch die psychische Erkrankung beeinträchtigt ist.</p> <p>Aufgrund der psychischen Erkrankung und der komplexen Probleme wie z. B. beengte Wohnverhältnisse, ein problematisches Wohnumfeld, Langzeitarbeitslosigkeit, interkulturelle Konflikte, Überschuldung, Schulprobleme der Kinder usw. sind diese Familien / Lebensgemeinschaften (vorübergehend) nicht in der Lage, aus eigener Kraft Veränderungen herbeizuführen und eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung zu gewährleisten.</p>
<p>1.5 Allgemeine</p>	<p>In der SPFH steht das "Prinzip der Freiwilligkeit" im Vordergrund, d.h., dass die Familie selbst</p>



pädagogische Grundsätze	bereit sein muss, diese Form der Hilfe anzunehmen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken. Dabei steht besonders die Berücksichtigung des Kindeswohls im Blickfeld.
--------------------------------	---

2. Zugangsweg zur Sozialpädagogische Familienhilfe / Strukturierung des Hilfeprozesses

Leistungsbereich	Beschreibung
2.1 Einleitung einer SPFH	Beantwortung von Fallanfragen durch Koordination/ durch Fachbereichsleitung
2.2 Zugang zur Hilfe schaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Erstgespräch in unterschiedlichen Konstellationen • Vermittlung von Kontaktdaten der eingesetzten Fachkräfte an alle Mitwirkenden
2.3 erste Hilfe- und Beratungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung erster Hilfeschritte, Eingehen auf dringende Bedürfnisse und akuten Problemstellung • Vorbereitung und Mitwirkung des ersten Hilfeplangesprächs i.d.R. 8 Wochen nach Auftragserteilung • Erstellung einer Tischvorlage und rechtzeitige Zusendung an das Jugendamt
2.4 Hilfeplanfortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Begleitung, Betreuung und Unterstützung auf der Basis der Hilfeplanung und in Kooperation mit dem Jugendamt und anderen in der Familie tätigen Fachkräften • während des ganzen Hilfeverlaufes können therapeutische und heilpädagogische Leistungen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen realisiert werden. Gleiches gilt für besonders betreuungsintensive Leistungen und bei Krisenintervention. • Vermittlung, Begleitung und Unterstützung anderer vereinbarter Maßnahmen • Kooperation mit anderen Einrichtungen, Ämter und Angeboten sowie mit dem ASD und weiteren Fachkräften, soweit vorhanden • Fallreflexion im Team und/ oder Supervision • Mitwirkung an der Hilfeplanfortschreibung • Erstellung der Tischvorlage und rechtzeitige Zusendung an das Jugendamt • Mitwirkung am Hilfeplangespräch
2.5 Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussreflexion und Erstellung eines Abschlussberichtes und rechtzeitige Zusendung an das Jugendamt • Teilnahme am Abschlussgespräch

3. Beschreibung der möglichen spezifischen und inhaltlichen Leistungen in Absprache mit dem Jugendamt

3.1 Aufbau einer Betreuungsbeziehung und Förderung der Beziehungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung der Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für Betreute, Bezugspersonen auch aus dem Umfeld und Fachkräfte (Lehrer, JA- Mitarbeiter etc.) sowohl persönlich, als auch telefonisch und schriftlich als auch im Urlaubs- und Krankheitsfalles des Mitarbeiters • Besuche im Lebensfeld und Beratung des Jugendlichen oder Heranwachsenden • Ich Stärkung • Begleitung, Unterstützung und Anleitung bei der Hilfe zur Selbsthilfe • Entwicklung einer Lebensperspektive und –planung <p>Die wöchentliche Betreuungszeit wird individuell und flexibel mit dem Jugendamt vereinbart. Grundsätzlich richtet sich der Stundenaufwand der Fachkräfte nach dem individuellen Bedarf der Familie.</p>
3.2 Beratung zur Unterstützung von Konflikten und Krisen	<ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention (beruhigen, strukturieren, klären, vermitteln, Prioritäten setzen) • Einleitung anderer Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung) in Absprache mit dem fallverantwortlichen Mitarbeiter des Jugendamtes
3.3. Stärkung der Familienbindung	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche bei Beziehungskonflikten • Aufarbeitung der Familiengeschichte und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Familienstrukturen und -aufträgen • Hilfen beim Erkennen persönlicher Bedürfnisse und Stile • Hilfen beim Aufbau tragfähiger Beziehungssysteme • Modell für interpersonales Verhalten geben



<p>3.4 Betreuung, Begleitung und Beratung der Familie in Erziehungsaufgaben</p>	<p>Anleitung und Beratung der Eltern/ der Sorgeberechtigten z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer eigenen Auseinandersetzung mit Erziehungshaltungen und -fragen • Zur Stärkung der Familien- oder Eigenressourcen (zum Erkennen und zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen) • Bei dem Aufbau einer kind- und familienförderlichen Atmosphäre • Zum Erlernen einem dem Alter und der Entwicklung entsprechenden Umgang mit den Kindern am Modell in erzieherischen Schlüsselsituationen, z.B. gemeinsames Spielen mit Eltern und Kindern, Begleitung bestimmter Alltagssituationen und Erarbeitung von Alternativhandlungen und Fördermöglichkeiten • Zur Selbstreflektion der unterschiedlichen Rollen in der Familie, insbesondere der Erzieherrolle, z.B. Klärung der Aufgabenverteilung in der Familie • Für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge innerhalb der Familie und der elterlichen Vertretung nach außen, z.B. Gespräche mit Schulen und Kindergarten • Bei der Organisation von alternativen Kinderbetreuung, z.B. Erschließung von Angeboten im Wohnumfeld (Spielkreis, Mutter- Kind Gruppen etc.) • In der Förderung des Kindes durch konkrete Anregungen der Eltern z.B. zum Erlernen der Sprache durch deutliche Aussprache oder zum Umgang mit dem Kind in Konfliktsituationen und bei Verletzungen (Anteilnahme, Trost) • Durch Einüben der elterlichen Fähigkeit, klare Grenzen zu setzen und einzuhalten • in der Entwicklung eines gemeinsamen Erziehungsstils, Auslotung und Akzeptanz der elterlichen Fähigkeiten und Grenzen • bei der Wahrung der eigenen sozialrechtlicher Ansprüche gegenüber dritter durch Information über bestehende Hilfen
<p>3.5 Betreuung, Begleitung und Beratung der Familie bei der Bewältigung von Alltagsschwierigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Anleitung bei Haushaltsangelegenheiten, z.B. Einkaufsplanung und Haushaltsführung • Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen, z.B. gemeinsames Ausfüllen von Formularen, alternative Umgangsformen in Gesprächen mit Amtspersonen erfahren und ausprobieren • Aufbau und Stärkung von familiären Kommunikationsregeln im Alltag • Erarbeiten von Alltagsstrukturen: Vereinbarungen aushandeln und einüben, Termine und Absprachen einhalten (durch Interventionen wie z.B. Perspektivwechsel - „so tun als ob“ etc.) • ergänzende und unterstützende Angebote wie z.B. Freizeitangebote, Vereine, Nachbarschaftshilfe erschließen bzw. hinzuziehen • Vermittlung und Beratung in Familienkonflikten und Krisen, Aufbau und Erarbeitung von Konfliktregeln, Lösungsmodelle veranschaulichen und erproben • Hilfen bei Strukturierung des Alltags und der Bewältigung von Krisen • Entlastung durch lebenspraktische Hilfe und Unterstützung sowie Stärkung der Familienressourcen • Bearbeitung der Geschichte der Herkunftsfamilie • Zeit- und Arbeitsplan erstellen zur Strukturierung/ Bewältigung des Familienalltages
<p>3.6 Integration der Kinder in Kita, Schule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Motivierung und Anleitung der Eltern zur Sicherstellung der regelmäßigen Besuche der Kita bzw. Schule • Begleitende Kontakte zu Betreuungspersonen • Begleitung zu Elternsprechtagen und/ oder sonstigen Gespräche in der Einrichtung • Hilfestellung bei Konfliktlösung in Kita und Schule • Sicherstellung der Hausaufgabenbetreuung
<p>3.7 Förderung kreativer Freizeitgestaltung und positiver</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Reflexion von gemeinsamen Aktivitäten (evtl. zur stärkeren Einbindung der Familienmitglieder untereinander und / oder zur Integration in ihr Lebensumfeld) • Anleitung zur Findung von alternativen Freizeitmöglichkeiten



Sozialkontakte	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Gruppenangebote extern und intern
3.8 Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich und der Gesundheitsfürsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur (Selbst-)Versorgung und Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Kleiderpflege, Raumpflege) • Sicherstellung der Versorgung z. B. im Krankheitsfall eventl. auch durch Externe • Anleitung zur Teilnahme an Gesundheitsvorsorge und der Realisierung medizinischer Grundversorgung für sich und die Kinder
3.9 Gestaltung der Wohnsituation	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung/ Anleitung bei der Suche, Anmietung einer geeigneten Wohnung • Unterstützung/ Anleitung bei Gestaltung, Renovierung und Bezug einer Wohnung • Vermittlung bei Konflikten mit Vermietern und Nachbarn • Anleitung zur verantwortlichen Gestaltung des Mietverhältnisses • Anleitung zur und Unterstützung bei der Pflege der Wohnung
3.10 Unterstützung im finanziellen und sozialrechtlichem Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur verantwortlichen Einteilung des monatlichen Budgets • Anleitung und Unterstützung bei finanziellen Verpflichtungen (Mietzahlungen, monatliche Beiträge, Schulden etc.) • Hilfestellung bei Schuldenregulierung: Anschreiben von Gläubigern, Ratenvereinbarungen treffen, Schuldnerberatung aufsuchen

4. Ausstattung und Ressourcen der PHG Duisburg

4.1 Materielle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsmittel: Telefon, Diensthandy, Fax, PC, Fotokopierer, EDV-Dokumentationssystem „cms- remindware“ • Nutzung von Dienst PKW und Bus möglich • Büro-, Besprechungs-, Gruppen-, Entspannungs- und Bewegungsräume
4.2 Personelle Ressourcen und fachliche Qualifikationen	<p>Die Jugendhilfe der PHG Duisburg besteht <u>grundsätzlich</u> aus Teams mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen (Dipl., BA) mit langjährigen Berufserfahrungen, • Systemische Familientherapeuten, • Mitarbeiter mit verschiedenen Zusatzausbildungen wie die der Systemischen, der Gemeindepyschiatrischen u.a., • Erzieher/ innen mit Zusatzausbildungen, • Krankenpfleger und –schwestern mit Zusatzausbildungen, • 2 Kinderschutzfachkräfte • sonstige Fachkräften mit teilweise pädagogischer, psychologischer Ausbildung <p>Wenn nötig werden in Absprache mit dem Jugendamt Mitarbeiter andere Fachbereiche und mit anderen Qualifikationen (z.B. Mediatoren, Trauma Fachkräfte) zu den Hilfen dazu gezogen. Bei allen in der Jugendhilfe eingesetzten Mitarbeitern wird die Einhaltung der Vorgaben nach §72a SGB VIII gewährleistet.</p>
<u>Eingesetztes Personal in der SPFH</u>	<p>In der SPFH <u>ausschließlich</u> eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle oben benannten Mitarbeiter jeweils in Absprache mit dem Jugendamt

5. Qualitätssicherung und –entwicklung

5.1 durch kontinuierliche Konzeptweiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Sichergestellt durch die Überprüfung und Weiterentwicklung des Fachbereichs und der Konzeptionen durch die Leitung • Schriftliche Aufzeichnung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling) • klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Controlling • Prozessbeschreibung zu verschiedenen Themen • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
---	---



	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiger Austausch mit Fachkollegen
5.2 durch Teamentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche standortbezogenen Teamsitzungen sowie fachübergreifende Teamsitzungen • regelmäßige Jugendhilfe Gesamtteams aller Standorte aller 2 Monate • Supervisionen (mdst. 8 x im Jahr) • Fallberatungen und kollegiale Beratungen • Beratungen durch 2 Kinderschutzfachkräfte möglich
5.3 durch Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung neuer Mitarbeiter durch Hospitation und Mentoren Programm • Regelmäßige Fort- und Weiterbildung (extern und intern) • Fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung in Einzelfällen • Regelmäßige Supervision und Teambesprechungen • Helferrunden mit dem Jugendamt
5.4 durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung von Zielen, Planungen und des Betreuungsverlaufs, die sich aus der Hilfeplanung ergeben • vollständige und übersichtliche Aktenführung, fachleistungsbezogene und inhaltliche Dokumentation im EDV-Dokumentationssystem „cms- remindware“ • Monatliche Einzelabrechnung über Inhalt der Beratung / Betreuung und Zeit • Individuelle Dokumentation der Einzelsitzungen • Erstellung aller notwendigen Berichte, wie Tischvorlagen, Zwischen- und Abschlussberichte • Vorhalten einer eigenen Prozessbeschreibung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII inkl. Dokumentationsvorlagen zur Einschätzung, zur Meldung einer KWG und zur Erstellung eines Schutzplanes
5.5 durch Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgt eine Orientierung und Mitwirkung gemäß der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Jugendamt Duisburg sowie die Wahrung des Datenschutzes nach § 65 SGB VIII. • Die Partizipation des Hilfeempfängers wird sichergestellt. • Zusätzlich nehmen Mitarbeiter der PHG Duisburg regelmäßig an den Stadtteilkonferenzen und verschiedenen Arbeitskreisen in Duisburg teil, um die Vernetzung auszubauen und sicher zu stellen.